

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Erklärung der Bundesregierung

Lage und Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien und Entscheidung der Bundesregierung über die Beteiligung der Bundeswehr an Überwachungsmaßnahmen von WEU und NATO zur Unterstützung der VN-Resolutionen 713 und 757

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag rügt die Bundesregierung, daß sie im Zusammenhang mit ihren Entscheidungen die Rechte des Parlaments verletzt und mißachtet hat. Die Entscheidung der Bundesregierung, die Maßnahmen zu dem militärischen Einsatz der Marinestreitkräfte ohne vorhergehende Beratung und Entscheidung im Deutschen Bundestag und insbesondere einen Tag vor der eigens anberaumten Sondersitzung von Auswärtigem Ausschuß und Verteidigungsausschuß zu treffen und umzusetzen, ist eine Brückierung des gesamten Deutschen Bundestages.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung den bisherigen Konsens über die Rolle der Streitkräfte in Frage gestellt hat.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auch im Interesse der Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit unserer Außen- und Sicherheitspolitik und im Interesse der Bundeswehr, zur politischen Gemeinsamkeit zwischen Regierung und Opposition zurückzukehren.
4. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - a) Die Bundesregierung hat durch ihre Zustimmung zu dem Beschluß des NATO-Außenminister-Rates vom 10. Juli 1992 über eine Seeaktion zur Überwachung der Sicherheitsratsresolutionen 713 und 757, ihre Zustimmung zum Beschluß der WEU-Minister vom gleichen Tag und zum gleichen Gegenstand sowie durch ihren Beschluß über eine Beteiligung der Bundeswehr an Überwachungsmaßnahmen von WEU und

NATO im Mittelmeer vom 15. Juli 1992 gegen Artikel 20 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 1 und Artikel 87a Abs. 2, sowie gegen die Artikel 115a, 59 Abs. 2, 24 Abs. 1 GG sowie gegen den ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz der Verfassungsorgantreue verstoßen.

- b) Die Bundesrepublik Deutschland ist es ihrer Geschichte, ihrer Verfassung und den Angehörigen der Bundeswehr schuldig, daß es beim Einsatz der Streitkräfte keine rechtliche Grauzone gibt. Bei Fragen, die Leben und Tod der uns anvertrauten Soldaten und die Krieg und Frieden betreffen können, dürfen keine verfassungsrechtlichen Unsicherheiten geschaffen werden.

Bonn, den 22. Juli 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion